

Titel der Drucksache:

**Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §
7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung –
Binderslebener Feuerwehrverein e.V. (
Änderung zum Beschluss 2326/25)**

Drucksache

2814/25

**Ortsteilrat
Bindersleben**

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	06.11.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Beschluss 2326/25 vom 18. September 2025 wird dahingehend geändert, dass die dem Binderslebener Feuerwehrverein e.V. zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von 2.800,00 EUR nunmehr auch für Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit zur Anschaffung von Ausrüstungsgegenstände, Poloshirts und Softshelljacken mit Rückenbestickung, Ausgestaltung Vereinsfeier (hier: Recyclinggeschirr, Servietten, Dekoration, Grußkarten, Speisen und Getränke) und ein USB-Stick zur Weiterbildung verwendet werden können.

06.11.2025, gez. Denny Völkner

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 2.800,00 EUR			
↓				
	2025	2026	2027	2028
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	2.800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Da die mit Beschluss 2326/25 vom 18.09.2025 bewilligten finanziellen Mittel für die Anschaffung von T-Shirts und Jacken nicht vollständig ausgeschöpft wurden, beantragt der Binderslebener Feuerwehrverein e.V., die verbliebenen Mittel für weitere notwendige Anschaffungen und Vereinsfeier verwenden zu dürfen.

Im Interesse einer sinnvollen und zweckgebundenen Nutzung der bereitgestellten Gelder sollen diese zur Beschaffung zusätzlicher Ausstattungsgegenstände und Ausgestaltung einer Vereinsfeier eingesetzt werden, die zur Unterstützung der Vereinsarbeit sowie zur Förderung der Einsatz- und Veranstaltungsfähigkeit beitragen.

Der Verein bittet daher um Zustimmung, die verbleibenden Mittel im Sinne der Vereinsarbeit für diese Zwecke einsetzen zu dürfen.